

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Modul 3 der theaterpädagogischen Grundlagenbildung in Konstanz von Februar 2024 bis Januar 2025.

Kursgebühren: 1.989,00 € für Nicht-Mitglieder zahlbar in 12 Raten à 165,75 €
1.829,00 € für Mitglieder zahlbar in 12 Raten à 160,75 €

Ermäßigungen: 10% für Studierende und Auszubildende
Bei Vorauszahlung der gesamten Kursgebühr wird eine Ermäßigung von 50,00 € gewährt.

Ausfallgebühr: Bei Abmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn 15% der Kursgebühr.
Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme die gesamte Kursgebühr.

Anmeldeschluss: Sonntag, 18.01.2024

Ihre Überweisung richten Sie bitte, spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn, an:

TPZ BW e. V.

Verwendungszweck: Kurs KN3M2024

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE60 6405 0000 0000 0971 85 BIC: SOLADES1REU

Name, Vorname _____

Geburtsdatum / Ort _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Email _____

Beruf / Abschluss _____

Mitglied Nicht-Mitglied

Die Fortbildungsbedingungen für die Grundlagenbildungen des TPZ BW habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort/ Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurück per Mail oder Post:
TheaterPädagogikZentrum BW e. V.
Heppstraße 99/172770 Reutlingen
info@tpz-bw.de

FORTBILDUNGSBEDINGUNGEN

für die berufsbegleitende theaterpädagogische Grundlagenbildung

Die Teilnahme an der Grundlagenbildung am TheaterPädagogikZentrum BW (im Weiteren TPZ BW genannt) ist grundsätzlich allen Interessierten über 18 Jahren möglich. Über eine eventuelle und notwendige Auswahl entscheidet die Kursleitung.

Die Anmeldung zu den Modulen der Theaterpädagogischen Grundlagenbildungen erfolgt ausschließlich schriftlich und auf den vorgegebenen Formularen; ebenfalls müssen Abmeldungen schriftlich getätigt werden.

Die Anmeldung für ein Modul ist verbindlich.

Die Zahlungsmodalitäten sind auf dem Anmeldeformular benannt.

Jedes Modul wird am Ende mit einer Bescheinigung belegt, wenn der/die Teilnehmer:in die Werkstätten zu mindestens 90% besucht hat und den Anforderungen (z. B. kleines Praxisprojekt und Teilnahme an der Abschluss-Präsentation) nachgekommen ist. In besonderen Ausnahmefällen kann mit dem Vorstand des TPZ und der Kursleitung die Möglichkeit geklärt werden, die fehlenden Unterrichtseinheiten auf anderem Wege nachzuholen.

Nach erfolgreicher Beendigung des dritten Moduls wird ein Zertifikat ausgestellt, welches die abgeschlossene Grundlagenbildung bescheinigt. Dieses Zertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aufbaufortbildung zum/zur Theaterpädagog:in BuT.

Darüber hinaus werden mit den Teilnehmenden und der Kursleitung berufliche und persönliche Voraussetzungen individuell besprochen, wenn dafür Bedarf besteht.

Der Ort, die Inhalte und Termine der Fortbildungen sind in der jeweiligen Ausschreibung benannt. Wenn es die Umstände erfordern (z. B. durch eine Pandemielage), können Kursmodule in digitale Formate verlegt werden. Diese Entscheidung liegt beim TPZ BW.

Das TPZ BW behält sich vor, in Ausnahmefällen und bei Dringlichkeit (z. B. in Folge der Erkrankung von Dozent:innen oder als Reaktion auf ein Pandemie-Geschehen) Werkstätten zu verschieben oder ihre Reihenfolge zu ändern. Die Teilnehmer:innen werden darüber so früh wie möglich in Kenntnis gesetzt.

Foto- und Bildmaterial sowie filmische Aufnahmen aus den Werkstätten und Aufführungen dürfen vom TPZ BW für Veröffentlichungen genutzt werden.

Haftung und nötige Maßnahmen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden der Teilnehmer:innen oder deren Eigentum übernommen, welche während der Teilnahme an der Fortbildung entstehen. Die Teilnehmer:innen erklären, von keinen körperlichen Behinderungen, Einschränkungen oder Prädispositionen zu Krankheiten oder Verletzungen zu wissen, welche sich wahrscheinlich durch die Teilnahme an der Fortbildung verschlimmern könnten. Sie verpflichten sich, Anzeichen von Krankheit zu melden bzw. in diesem Fall der Fortbildung fern zu bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Pandemie die ministeriellen bzw. gesetzlichen Auflagen beachtet werden müssen.

Reutlingen, im September 2023